

*Luca Baschera, Tugend und Rechtfertigung: Peter Martyr Vermigli's Kommentar zur Nikomachischen Ethik im Spannungsfeld von Philosophie und Theologie, Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 2008 (Zürcher Beiträge zur Reformationgeschichte 26), IX & 261 S. – ISBN 978-3-290-17506-1.*

Philosophische Strömungen unter Theologen der frühen Generation der Reformation haben – sowohl was Wittenberg, als auch die Schweiz anbelangt – traditionellerweise wenig Beachtung gefunden. Dies beginnt sich in der jüngsten Zeit zu ändern. Die Studie des Vf. stellt zweifellos einen wichtigen Beitrag in dieser neueren theologie- und philosophiehistorischen Forschung dar. Als Promotion hervorgegangen aus dem »Institut für schweizerische Reformationgeschichte« der Universität Zürich, widmet sie sich dem Kommentar zur Nikomachischen Ethik Vermigli's, der auf Vorlesungen aus den Jahren 1554–1556 zurückgeht und posthum 1563 publiziert wurde. Die Studie des Vf. stellt nunmehr eine systematische Untersuchung dieses Kommentars dar, die in neun aufeinander bezogenen Kapiteln sowohl die Traditions-geschichte als auch die systematischen Konturen der Ethik im Kontext der reformierten Theologie luzide untersucht. In Kap. 1 wird zunächst der Philosophiebegriff reformierter Gelehrter rekonstruiert (Johann Jungnitz, Otto Werdmüller, Girolamo Zanchi, Andreas Hyperius), der insgesamt – wie ein Exkurs zu dessen Philosophiebegriff belegt – auf Melanchthon zurückgeht. Reformierte Theologen griffen dabei auf dessen Vorstellung zurück, die zwar immer die Andersartigkeit der Offenbarungstheologie betonte, die Notwendigkeit der Philosophie für die Theologie jedoch darin sah, dass die Logik als wissenschaftliche Methode notwendig sei für die Theologie und damit auch Bedingung für die Exegese der Heiligen Schriften. In Kap. 2 wird Vermigli's Verhältnis zur aristotelischen Tradition und seine eigene Hermeneutik untersucht. Es belegt die Lebendigkeit dieser Tradition unter humanistischen Gelehrten der Reformation und führt zur These nicht nur des Vf., dass man von einer Entgegensetzung von Scholastik und Humanismus in der frühen Neuzeit Abschied nehmen müsse (52). In Kap. 3 werden die Quellen des Ethik-Kommentars untersucht und dieser selbst in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Überlieferungsgeschichte verortet.

Vermigli stützte sich in seiner Auslegung sowohl auf die griechischen Kommentatoren (Eustratios) als auch auf den französischen Humanisten Jacques-Louis d'Estrebay. Gilt das wissenschaftsorganisatorische Verfahren, überlieferte Texte nach »loci« zu ordnen, nicht nur für Vermigli, sondern auch für Melanchthon und viele andere Autoren der frühen Neuzeit, so ist dem Italiener eigen, Exkurse in den Kommentar einzufügen, in denen speziellere Fragen zur Epistemologie (Über das Ersterkannte), zur Metaphysik (Ideenlehre) und zur Anthropologie (Affektenlehre) behandelt werden, wie in Kap. 4 dargestellt wird. Diese Exkurse zeigen Vermigli einmal mehr als ausgewiesenen Kenner der philosophischen Tradition, die dieser jedoch – paradigmatisch in der Ethik – auf die reformierte Theologie bezog (Kap. 5). Ausgangspunkt ist hier die Kritik an der Philosophie, wie sie Luther verschiedentlich vorgelegt hatte. Auf's Ganze gesehen wurde diese Vernunftkritik jedoch – wie der Vf. darlegt – nicht wirkmächtig. In der Ethik wichtiger wurden Melanchthon und Keckermann. Für die Theologie als besonders heikel erwies sich schon im Mittelalter die aristotelische Bestimmung des höchsten Gutes des menschlichen Lebens: das durch tugendhaftes Streben erreichbare Glück (*felicitas*). Vermigli's theologische Kritik dieser aristotelischen Bestimmung führe zu einer Ethik, »der die Dialektik zwischen passivem Empfang der Gnade und aktiver Antwort des Gerechtfertigten zugrunde liegt« (142). Vor allem die Tugendlehre des Aristoteles steht in einer offenkundigen Spannung zur reformatorischen Heilslehre. In Kap. 6 wird deshalb ausführlich die Tugendlehre Vermigli's dargestellt. Dieser unterscheidet danach »*virtutes civiles*«, die alle Menschen entwickeln können, die jedoch ohne Heilsbedeutung sind, von den theologischen Tugenden, die gänzlich von der Gnade Gottes abhängen. Daneben kennt Vermigli jedoch auch eine dritte Kategorie von Tugenden, die bestimmte Eigenschaften der bürgerlichen und theologischen Tugend vereinen: die »*iustitia inhaerens*«, deren Verständnis die Untersuchung der Kommentare zur Genesis, zum 1. Korintherbrief und zum Römerbrief in Kap. 7 expliziert. Sie zeigt, dass die Rechtfertigung für Vermigli einen komplexen Prozess darstellt. Mit dem Begriff der »*iustitia inhaerens*« werde deutlich, dass Rechtfertigung nicht allein ein passiver Vorgang sei, sondern dass sie auch eine ethische Dimension besitze, die in einer »*regeneratio*«

durch gute Werke bestehe, die Position einer »duplex iustitia« mit- hin, die Vermigli schon in der Vergangenheit den Vorwurf eines »Reformkatholiken« eingebracht hatte. Im Vergleich mit zeitge- nössischen Interpretationen der Rechtfertigungslehre (Bucer, Con- tarini) kann der Vf. bei aller inneren Differenzierung darlegen, dass für Vermigli wie für Calvin und Bullinger Rechtfertigung und Hei- ligung zwei verschiedene, aber doch untrennbare Aspekte des einen Heilsprozesses darstellen. Charakteristisch für Vermigli sei jedoch das Verständnis der »iustitia inhaerens« im Sinne eines erworbenen Habitus der aristotelischen Tradition (174), die der Vf. in Kap. 8 ausführlich darstellt und theologiegeschichtlich (Juan de Valdés, Fontanini, Bucer, Contarini) einordnet. Am nächsten komme Ver- migli danach der Rechtfertigungslehre, die Bucer im Regensburger Buch 1541 als eine reformierte Lehre der »duplex iustitia« mit dem Ziel entwickelt hatte, die unverdiente Rechtfertigung und die Not- wendigkeit einer realen Erneuerung gleichermaßen zu betonen. Von hier aus wird dann – wie im 9. Kap. bei Theodor Beza in Auseinandersetzung mit Claude Aubery, Girolamo Zanchi, Lam- bert Daneau und Richard Hooker gezeigt wird – der Begriff der »duplex iustitia« zu einem Grundbegriff reformierter Ethik, der »zur Erklärung des Verhältnisses zwischen passivem Empfang der Gnade und aktiver Beteiligung am durch die *regeneratio* initiierten Heiligungsprozess« dient (201). Dabei bleibt bei all diesen Autoren spannungsreich, in welcher Hinsicht die »iustitia inhaerens« als ein (aristotelisch verstandener) Habitus zu deuten ist, wie dies offen- kundig Vermigli sah, oder allererst Ergebnis der Wiedergeburt des Menschen. Hier wird man wohl anders, als der Vf. andeutet (228), den Vorzug der melanchthonischen Ethik darin sehen, dass diese universalisierbar ist, sofern sie auf dem Naturrecht beruht, und nicht nur Geltung bei den Wiedergeborenen beansprucht. Da der Vf. mit dieser Studie Neuland in der Forschung betritt, hätte man sich neben dem Personen- auch einen Begriffsindex gewünscht. Dennoch: sie führt souverän und kundig durch eine Fülle von Quellen nicht nur frühneuzeitlicher Autoren, sondern auch der mittelalterlichen Überlieferung. Deshalb wird sie zweifellos Be- achtung finden in der theologie- und philosophiehistorischen For- schung.

Günter Frank, Bretten/Berlin